

Weiterbildung Allgemeinpharmazie

Anrechnung von Seminaren

Veranstaltung	Anerkennung auf Kompetenzbereich / Modul	Stunden
Diplom „Praktischer Betriebswirt für die Pharmazie (WDA)“ der Wirtschaftsakademie Deutscher Apotheker Diplom oder „Betriebswirt (FH) Schmalkalden“	B.3, B.4, C.1 (Einzelfallprüfung)	20
Pharmazeutische Beratung von Schwangeren und Müttern mit Babys	A.2.2	8
Weiterbildung Geriatrische Pharmazie / Medikationsmanager BA KlinPharm	A.2.3	8
	A.3	6
	A.8	4
	B.5	3
Weiterbildung Prävention und Gesundheitsförderung	A.7	4
Systemteilnehmer am QMS der Bayerischen Landesapothekerkammer inkl. Einführungsseminar	B.2	8
ATHINA - Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken	A.3	6
	A.4	4

Zertifikatfortbildungen nach den Curricula der Bundesapothekerkammer

Für den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen kann der Weiterzubildende Zertifikatfortbildungen besuchen, die von den Landesapothekerkammern nach den Curricula der Bundesapothekerkammer durchgeführt werden. Die folgenden Zertifikatfortbildungen sind auf die theoretische Weiterbildung anrechenbar:

Titel der Zertifikatfortbildung	anrechenbar auf Modul	max. Umfang
Pharmazeutische Betreuung von Diabetes-Patienten	A1	36 h
Pharmazeutische Betreuung von Asthma-Patienten	A1	9 h
Pharmazeutische Betreuung von Kinder und Jugendlichen mit Asthma	A1 oder A2	20 h
Wundversorgung durch den Apotheker	A1	14 h
Pharmazeutische Betreuung von Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen	A1	30 h
Pharmazeutische Betreuung von Hypertonie-Patienten	A1	10 h
Pharmazeutische Betreuung von Patienten mit Koronarer Herzkrankung (KHK) oder Herzinsuffizienz	A1	20 h
Palliativpharmazie – Der Apotheker als Teil des Palliative Care Teams	A1	40 h

Wichtig:

Reguläre Weiterbildung	Alle o. g. Seminare können für die Weiterbildung nur dann angerechnet werden, wenn Sie während der Weiterbildungszeit absolviert wurden.
Übergangsbestimmung	Alle o. g. Seminare können für die Weiterbildung nur dann angerechnet werden, wenn sie zu Beginn der Weiterbildung nicht älter als 54 Monate sind.

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Bayerischen Landesapothekerkammer für ihre Mitglieder. Eine weitergehende Beratung in pharmazeutischen und rechtlichen Fragestellungen erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Merkblätter sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl die Merkblätter mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.